



Modellstudiengang Pflege, B.Sc.

gemäß § 2 der Verordnung über die Durchführung von
Modellvorhaben

durch das **Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**
des Landes NRW vom 09. Juli 2010

an der
Mathias Hochschule Rheine
University of Applied Sciences

Modellstudiengang Pflege, B.Sc.

Inhalt: Präsentation des Modellstudiengangs

1. Kurzporträt des Kooperationsverbundes
2. Berufs- und gesundheitspolitische Ausgangssituation
3. Allgemeine Strukturmerkmale des Modellstudiengangs
4. Studiengangsprofil und didaktisches Konzept
5. Berufsabschluss nach dem KrPflG und der KrPflAPrV
6. Prüfungsorganisation und Abbruch des Studiums
7. Besonderheiten des Studiengangs

1. Kurzporträt des Kooperationsverbundes

Mathias Hochschule Rheine

Schulen für Pflegeberufe
Herford/Lippe GmbH

Zentrale Schule
für Pflegeberufe
im Kreis Steinfurt e.V.

Zentralschule für
Gesundheitsberufe
St. Hildegard



1. Kurzporträt der Mathias Hochschule Rheine

Träger:	Mathias Fachhochschule Rheine GmbH
Hochschulprofil:	Staatlich anerkannte Fachhochschule für Gesundheit – Wirtschaft - Technik
Hochschulgründung:	13.08.2009
Lehrbetrieb ab:	01.09.2009
Hochschuleröffnung:	06.11.2009
Präsidium:	Dr. B. Osterbrink Prof. Dr. E. Donath W. Beilmann

1. Kurzporträt der Mathias Hochschule Rheine

Akkreditierte Studiengänge:

- Management für Gesundheit und Pflege, B.A.
- Diabetes und Management, B.Sc.
- Clinical Nutrition/ Ernährungsmanagement, B.Sc.
- Medizinassistentz/ Physician Assistant, B.Sc.

In der Akkreditierung befindliche Studiengänge:

- Pflege, B.Sc.
- Pre-Hospital Management/Präklinisches Notfallmanagement, B.Sc.
- Betriebswirtschaftslehre Fachrichtung Steuern und Rechnungswesen, B.A.

1. Kurzporträt der Kooperationspartner

- Zentrale Schule für Pflegeberufe im Kreis Steinfurt e.V. -



Gründungsjahr: 2005

Ausbildungsplätze für GuK: 150

Kooperationspartner für die praktische Ausbildung für die GuK

Mathias-Spital Rheine, Jakobi-Krankenhaus Rheine

Pius-Hospital Ochtrup, Paulinenkrankenhaus Bad Bentheim

Klinikum Ibbenbüren, St.-Elisabeth-Hospital Mettingen

Maria-Josef-Hospital GmbH Greven, Marienhospital Emsdetten GmbH,

Marienhospital Steinfurt gGmbH, Heliosklinik Lengerich

Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote:

über die Akademie für Gesundheitsberufe

1. Kurzporträt der Kooperationspartner

- Schulen für Pflegeberufe Herford/Lippe GmbH -

Gründungsjahr: 2006

Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote:

- Gesundheits- und Krankenpflege
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflege
- Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz ab 2011

Ausbildungsplätze für GuK: 325

Kooperationspartner für die praktische Ausbildung für GuK :

- Klinikum Herford
- Klinikum Lippe/ Detmold
- Klinikum Lippe/ Lemgo

Besonderheiten/Projekte: Kooperationen Fachseminare für Altenpflege
(Lippe/ Detmold, Minden)



1. Kurzporträt der Kooperationspartner

- Zentralschule für Gesundheitsberufe St. Hildegard -

Gründungsjahr: 2004



Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote:

- Gesundheits- und Krankenpflege
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflege
- Gesundheits- und Krankenpflegeassistenten
- Praxisanleiterweiterbildung
- Grundkurse Basale Stimulation

Ausbildungsplätze für GuK: 315

Kooperationspartner für die praktische Ausbildung für GuK :

- Herz- Jesu- Krankenhaus Münster
- Clemenshospital Münster
- Raphaelsklinik Münster
- Christopheruskliniken Coesfeld

2. Berufs- und gesundheitspolitische Ausgangssituation

- Rechtliche Rahmenbedingungen -

- ✓ EU Richtlinie 2005/36/EG Anhang V.2 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen
- ✓ Empfehlungen des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) für ein lebenslanges Lernen (2006)
- ✓ Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengänge (KMK 2010)
- ✓ KrPflG (2003)
- ✓ KrPflAPrV (2003)
- ✓ Bundesministerium für Gesundheit: Bekanntmachung von Richtlinien über die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung von Modellvorhaben (2009)
- ✓ Hochschulgesetz – HG NRW (2007)
- ✓ Gesetz über die Durchführung von Modellversuchen zur Weiterentwicklung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege, für Hebammen, Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten vom 26. März 2010 des Landes NRW
- ✓ Ausbildungsrichtlinie für staatlich anerkannte Kranken- und Kinderkrankenpflegesschulen in NRW (2003)

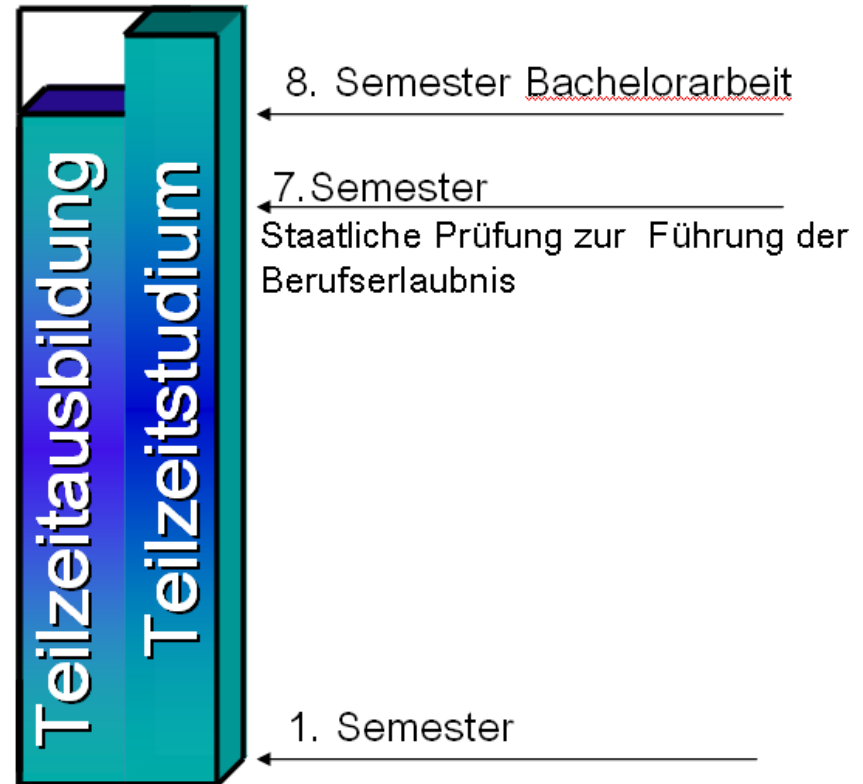
3. Allgemeine Strukturmerkmale des Modellstudiengangs - Teilzeitstudium & Teilzeitausbildung -

Teilzeitstudium (4 Jahre):

- Modularisierung
- ECTS-Credits: 180
- Workload besteht aus:
 - Präsenzzeiten
 - Transferzeiten
 - Selbststudienzeiten

Teilzeitausbildung (3,5 Jahre):

- Praktische Fachschulausbildungszeit
- Theorieanteile sind integriert in die Module



4. Studiengangsbildung

gekennzeichnet durch:

- den curricularen Fokus: Pflege im lebensweltlichen Kontext analysieren, bewerten und gestalten
- Pflege-theoretische Bezugnahme: Konzept der Lebensspanne (generalistischer Ansatz nach EU Richtlinie)
- Berufliche Handlungsfelder (Berufsdidaktisches Modell) und Pflegedidaktik
- Studiengangsbildungselemente (zirkuläre Verankerung und Kombination im Curriculum)
- den Erhalt der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung nach dem KrPflG im siebten Semester.

4. Studiengangprofilbildung: Didaktisches Konzept

gekennzeichnet durch:

- Curriculare Struktur nach *Berufsfeldansatz Gerholz/ Sloane (2008)*
- **Praxis-** Theorie- Reflexion (qualitative Erhebung in der Pflegepraxis)
- Auswertung: *Kategorialanalyse Hochschuldidaktik Pflege Greb (2003- 2009)*
- Modularisierung und Integration der Lerneinheiten
Ausbildungsrichtlinien NRW

Didaktischer Prozess (Praxis- Theorie- Transfer)

**Berufsdidaktisches Modell (Gerholz, Sloane 2008) und
Pflegedidaktik Greb (2003-2009)**

Organisierendes Prinzip

***Curriculare Struktur: Gerholz/
Sloane (2008)***

Curricular, beruflicher Fokus:

Pflege im lebensweltlichen Kontext
analysieren, bewerten und gestalten

Curriculare Kategorien:

Individuum, Organisation, System

***Berufliche Handlungsfelder I-
IV: (siehe Studienstrukturplan)***

Identifikation beruflicher
Handlungssituationen

Kategorialanalyse
mittels

Hochschuldidaktik
Pflege (Greb 2009):
Befunde der Praxis

4. Studiengangprofil

- Studiengangsziele -

Studiengangübergreifend qualifiziert der geplante Studiengang Pflege, B.Sc. die

- Absolventen/innen:
- selbstorganisiert und auf akademischem Niveau bereits erworbene Kompetenzen lebenslang weiter zu entwickeln
- unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, insbesondere juristischer, ökonomischer sowie gesundheits- und berufspolitischer Rahmenbedingungen sich im nationalen und internationalen Kontext beruflich zu vertreten
- komplexe berufliche Situationen kritisch, kultursensibel zu analysieren und zu interpretieren um das erworbene Wissen, unter Akzeptanz der Rahmenbedingungen, innovativ, interdisziplinär, problemlösungsorientiert anzuwenden
- eine kritische Analyse und Reflexion von Akteursinteressen in einem System vorzunehmen
- Resultate wissenschaftlich fundierter Untersuchungen auf die eigene Berufspraxis zu transferieren, um so zu einem reflektierten Handeln zu gelangen
- persönliches und berufliches Handeln, unter Einbeziehung ethischer Überlegungen, auf demokratischer Basis, interdisziplinär mit Fachvertretern und mit Laien zu kommunizieren.

4. Studiengangprofil

- Studiengangsziele -

Studiengangsspezifisch erlangen die Absolventen/ die Absolventinnen des Studiengangs Pflege, B.Sc. folgende Kompetenzen, die über die in § 3 KrPflG genannten Ausbildungsziele hinausgehen:

- sich vertieft und verbreitert mit dem Fachwissen der Pflege und der Bezugswissenschaften auseinanderzusetzen und diese fallspezifisch anzuwenden
- selbstorganisiert Beratungs-, Anleitungs- und Schulungsbedarfe der Menschen in dem lebensweltlichen pflegerischen Kontext zu erheben, Beratung durchzuführen und zu evaluieren sowie unter Einbezug der Resultate und der Ergebnisse aus der Beratungsforschung weiterzuentwickeln
- die Leistungserbringung unter Aspekten der Pflegewissenschaft, Wirtschaftlichkeit und Qualitätssicherung zu analysieren, zu reflektieren und kreative Problemlösungsstrategien zu entwickeln sowie Gutachten zu erstellen
- fallorientiert, inter- und intraprofessionell sowie handlungsreflexiv die Versorgungsteuerung zu gestalten.

4. Studiengangprofil: Kompetenzerwerb zusätzlich zu den Ausbildungszielen nach § 3 KrPflG

- Reflexives Fall- und Situationsverstehen
- Pflegebegutachtung im lebensweltlichen Kontext
- Gestaltung von Pflegesettings /EBN & EBM
- Gestaltung der Education auf wissenschaftlich/didaktischer Basis für Menschen mit chronischen Krankheiten
- Befähigung zur integrierten Versorgungssteuerung und zum Qualitätsmanagement

4. Studiengangprofil und -strukturplanung

Curricularer beruflicher Fokus	Pflege im lebensweltlichen Kontext analysieren, bewerten und gestalten					Stunden der Hochschulbildung
Curriculare Kategorien	Individuum - Organisation - System				Studentische akademische Qualifizierung	
Berufliches Handlungsfeld	I. Die individuelle Pflegesituation analysieren, bewerten und gestalten	II. Inter- und intradisziplinäre Versorgungsprozesse gestalten	III. Pflegesituationen in Institutionen und unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen mit gestalten (Versorgungssteuerung)	IV. Pflege im gesellschaftlichen Kontext gestalten	V. Wissens- und Selbstmanagement	
1.Semester	I.1 Pflege im lebensweltlichen Kontext: Bewegung/ Herz-Kreislauf		III.1 Einführung in die betriebliche Organisation	IV.1 Dimensionen von Pflege und berufliche Identität	V.1 Wissenschaftliches Arbeiten und Selbstmanagement	
Ergebniskontrolle		Klausur (180 min)	Hausarbeit Projektbericht (1500 Wörter)	Referat (a 20 min -Teamwork)	Hausarbeit (2000 Wörter)	
Stunden						
Präsenz - Studium		206	94	118	80	498
Transferzeit-Studium		40	40	40		120
Selbststudium		54	46	82	100	282
Workload		300	180	240	180	900
Studienleistung für die Transferzeit	Erheben eines Bewegungsstatus		Beobachtung und Analyse von zwei betrieblichen (Teil-) Prozessen oder von Funktionen in der Praxis (je eine Seite) a) Strukturqualität des Notfallsettings b) freie Prozessauswahl	Theoriegeleitete Reflexion (Pflegetheorie, Pflegeethik, Pflegemethode, Pflegewissenschaft) einer beruflichen Praxissituation		
ECTS-credits		10	6	8	6	
Praktische Fachschul-Ausbildungszeit						0

5. Berufsabschluss nach dem KrPflG und der KrPflGAPrV - Vergleich der Theorie- und Praxisstunden bis zum 7. Semester-

		Soll	Ist	Diff.	Soll	Ist	Diff.
		KrPfl APrV	Studium		Ausbildungsrichtlinien NRW	Studium	
Theorie		2100	2496	+ 396	2300	2496	+ 196
Praxis	Transferzeiten	2500	978				
	Praktische Fachschulzeit		1800				
	Insg.	2500	2778	+ 278	2500	2778	+ 278
Insg.		4600	5274	+ 674	4800	5274	+ 474

6. Prüfungsorganisation

- Alle Fachprüfer verfügen über die nach § 4 Abs. 3 KrPflAPrV formulierten Mindestanforderungen
- Prüfungszulassungen sind zu beantragen bei regionalen Gesundheitsamt
- Prüfungsadministration übernimmt das Prüfungsamt der MHR
- Prüfungsausschuss der MHR übernimmt alle prüfungsrelevanten hoheitlichen Aufgaben (§ 5 Abs. 2 Verordnung über die Durchführung von Modellvorhaben 25.02.2010 NRW)
- Grundlage der Prüfungen ist die ministeriell anerkannte SPO für den Studiengang Pflege, B.Sc.
- Vertreter der zuständigen Behörde übernimmt den Prüfungsvorsitz für die Prüfung nach der KrPflAPrV

6. Prüfungsorganisation nach Modellklausel und KrPflAPrV

Prüfungsausschuss

- (1) Die zuständige Behörde ist das Gesundheitsamt Steinfurt
- (2) Der Prüfungsausschuss wird im Einvernehmen mit der zuständigen Behörde am Sitz der Hochschule gebildet
- (3) Einem Prüfungsausschuss Pflege nach § 4 (KrPflAPrV) gehören an:
 - a) Vertreterin oder Vertreter der zuständigen Behörde oder einer von der zuständigen Behörde mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betrauten fachlich geeigneten Person,
 - b) ein Mitglied im Lehrkörper des Studiengangs Pflege mit Berufszulassung
 - c) Fachprüferinnen oder Fachprüfer
 1. mindestens zwei Lehrkräfte und
 2. eine Ärztin oder ein Arzt oder eine Diplom-Medizinpädagogin oder ein Diplom-Medizinpädagoge.
 - d) Praxisanleiter(in) nach § 2 Abs. 2 Satz 2.
- (4) Die zuständige Behörde bestellt die Mitglieder nach Absatz 1 sowie ihre Stellvertreter(-innen).
- (5) Die Mitglieder wählen einen Vorsitzenden/ eine Vorsitzende, welcher/welche eine entsprechende Berufszulassung besitzt
- (6) Die zuständige Behörde kann Sachverständige und Beobachter zur Teilnahme an allen Prüfungsvorgängen entsenden.

6. Gestaltung der Prüfung nach KrPflAPrV unter der Modellklausel

Praktischer Teil (§ 15) und mündlicher Teil (§ 14) der Prüfung nach KrPflAPrV

Struktur der Prüfung ist ausgerichtet am Ziel des Studiengangs:

Reflexives Fall- und Situationsverstehen mit Entwicklung bzw. Umsetzung fallspezifischer Pflegekonzepte und Gestaltung entsprechender Pflegesettings

Praktischer Teil der Prüfung (§ 15 KrPflAPrV) im siebten Semester

- sechs Stunden Prüfungszeit an zwei aufeinanderfolgenden Tagen
- die praktische Prüfung wird von Fachprüfern nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a und Fachprüfern nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 abgenommen und bewertet

Mündlicher Teil der Prüfung (§ 14 KrPflAPrV):

- wird in die praktische Prüfung integriert
- ein Prüfungsanteil (bei der med. Diagnostik und Therapie assistieren) wird in einem Prüfungsgespräch vor dem Prüfungsausschuss abgelegt

6. Gestaltung der Prüfung nach KrPflAPrV unter der Modellklausel

Schriftlicher Teil der Prüfung (§ 13 KrPflAPrV):

- Zur Reduzierung der Prüfungslast soll sich der schriftliche Teil aus drei Modulprüfungen generieren. Der Prüfungszeitraum geht von Februar bis Mai.
- Geprüft wird auf zwei Kompetenzniveaus
- Die Note des schriftlichen Teils der Prüfung nach KrPflAPrV ergibt sich ausschließlich aus dem Teil des Fachschulniveaus und generiert sich aus:

den Modulen:	Dauer	Themenbereiche der Anlage 1, Buchstabe A der KrPflAPrV
I.6 Pflege im lebensweltlichen Kontext existentieller Lebenssituationen (6. Sem.)	120 min	Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten
I.7 Pflege im lebensweltlichen Kontext: von Menschen mit Migrationshintergrund (7. Sem.)	120 min	Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten
III.2 Qualitätsmanagement und Gesundheitswirtschaft (6. Sem.)	120 min	Pflegehandeln an pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen, Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökonomischen Prinzipien ausrichten

6. Möglichkeiten der Wiederholungsprüfung

Jeder Prüfungsanteil kann nur einmal wiederholt werden (§ 8 Abs. 3 KrPflAPrV)

Wiederholungen der schriftlichen Prüfung:

- Modulprüfung muss mit beiden Anteilen (Hochschul- und Fachschulniveau) wiederholt werden
- Zweimaliges Nichtbestehen der Modulprüfung: Prüfung des Bestehens des Fachschulteils (ggf. Abbruch des Studiums und Fortsetzen der Ausbildung)

Wiederholung der praktischen Prüfung:

- setzt eine Verlängerung der praktischen Ausbildung voraus

Die Wiederholungsprüfungen müssen spätestens zwölf Monate nach der letzten Prüfung abgeschlossen sein

6. Abbruch des Teilzeitstudiums und/ oder der Teilzeitausbildung

Abbruch des Teilzeitstudiums

- Nachweis der absolvierten Ausbildungsanteile durch die MHR (gegeben durch Ausweisung der LE der Rahmenrichtlinien NRW in den Modulen)
- Fortsetzung der Ausbildung an einer Fachschule
- Erhalt der bis dahin erworbenen ECTS-Credits

Abbruch des Teilzeitstudiums und der -ausbildung

- Erhalt der bis dahin erworbenen ECTS-Credits

7. Besonderheiten des Studiengangs

- integrative Studiengangsstruktur
- generalistischer Ansatz
- Studiengangsprofilelemente
- Sozialisation als Studierende vom ersten Semester an
- Praxisordnung und Praxiskatalog mit ausgewiesenem modulbezogenem Kompetenzerwerb
- Erwerb zusätzlicher Weiterbildungszertifikate als Ergänzung der klinischen Expertise (Wundmanagement, Schmerzmanagement)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

